

**Zuwendung an den Labor e. V. für die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor.**

**Finanzierung Workshops zur Zukunftsorientierung Kreativlabor**

**Kreativquartier: Einrichten eines Büros für das Kreativlabor-Areal**

**BA-AntragsNr. 20-26 / B 03013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.09.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. .20-26 / V 08921**

Anlage:

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03013

**Beschluss des Kulturausschusses vom 09.02.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Anlass der Vorlage ist der Zuwendungsantrag des Labor e. V. für die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor sowie der o. g. Stadtratsantrag.

Gemäß § 22 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Zuwendung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, da sie über der Wertgrenze von 25.000 Euro liegt. Die Mittel waren ursprünglich für ein Quartiersbüro im Kreativlabor vorgesehen.

Sie sollen jetzt im Rahmen der weitestgehend autonomen und eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung durch die Nutzer\*innen / Künstler\*innen verwendet werden.

Dies entspricht auch dem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 -Neuhausen-Nymphenburg, eine feste Kommunikationsebene in Form eines Büros mit Ansprechpartner\*innen für Kunst & Kultur und Soziales mit den Nutzer\*innen im Kreativlabor zu installieren.

Zudem soll ein Teil dieses finanziellen Rahmens im Jahr 2023 zur Durchführung der Workshops genutzt werden, die vom Stadtrat im Rahmen der Zukunftsorientierung Kreativlabor am 21.12.2022 beschlossen wurden.

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Kreativlabor im Kreativquartier ist eine freiwillige und bürgernahe Daueraufgabe.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1. Wahrnehmung Vernetzung / Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16827) sollte das Kreativlabor sichtbar gemacht werden und eine Schnittstelle zwischen den Akteur\*innen im Kreativlabor, der Nachbarschaft bzw. der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung hergestellt werden. Dazu wurde im Kreativlabor das sogenannte Quartiersbüro eingerichtet. Als wesentliche Aufgabe des Quartiersbüros wurde die Vernetzung und die Information / Kommunikation nach Innen und Außen definiert.

Das Kulturreferat wurde beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. von 200.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 (IA 561011070) bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“ erhöhte sich dadurch um 200.000 Euro, davon sind 200.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Bedingt durch personelle Veränderungen beim Quartiersbüro wurde im Jahr 2020, nach der Pilotphase, der Vertrag mit dem Büro nicht verlängert.

Die Themen Vernetzung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor wurden somit nicht mehr mit dem entsprechenden Ressourceneinsatz wahrgenommen.

In den beiden letzten Jahren entstand dadurch erheblicher Nachholbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten.

Nach den personellen Veränderungen im Quartiersbüro übernahmen die Nutzer\*innen / Künstler\*innen und dabei insbesondere der Labor e.V. die Kernaufgaben der Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit.

Diese ehrenamtliche und freiwillige Arbeit stößt jedoch mittlerweile an ihre Grenzen. Darüber hinaus wird dadurch die eigentliche Arbeit der sich engagierenden

Nutzer\*innen/Künstler\*innen, sich um Kunst und Kultur im Kreativlabor zu kümmern, in den Hintergrund gedrängt. Für die wichtige Aufgabe der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor bedarf es jedoch feste Strukturen und zumindest für die bisherigen ehrenamtlich wahrgenommenen Funktionen einen finanziellen Ausgleich.

Im Zusammenhang mit dem vom Labor e.V. und vom Kulturreferat entwickelten Bottom-up Konzept für den Bereich Kunst, Kultur, Soziales, Kulturelle Bildung im Kreativlabor, fanden im Frühjahr 2022 erste Gespräche statt, wie die Aufgaben zur Verbesserung der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit zukünftig gestaltet werden könnten und welche personellen und finanziellen Ressourcen dafür notwendig sind.

Ein entsprechender Projektzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 25.000 Euro wurde bereits durch die Referatsleitung des Kulturreferats zur Verfügung gestellt..

Für das Jahr 2023 hat der Labor e.V. in Abstimmung mit dem Kulturreferat am 10.12.2022 einen Förderungsantrag für Kommunikation / Vernetzungsarbeit im Kreativlabor gestellt.

Das Kulturreferat beabsichtigt dieses Projekt laufend ab dem Jahr 2023 zu fördern.

Zur grundlegenden Verbesserung der Strukturen und der Kommunikation werden mehrere Handlungsstränge gesehen. Dazu gehören insbesondere:

- Die Vernetzung und Abstimmung des Akteursfeldes vor Ort.
- Die Öffentlichkeitsarbeit und die externe Vernetzung.
- Die Visualisierung und die Sichtbarmachung der Kunst- und Kulturflächen im Kreativlabor.
- Die Schaffung von Kommunikationsstrukturen für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Flächen mit Stadtrat, Bezirksausschüssen und Grundeigentümerin und / oder einer zu gründenden Betriebsgesellschaft.

Zur Konkretisierung dieser Handlungsfelder sind u.a. folgende Themen zu bearbeiten:

- Kommunikation zwischen Nutzer\*innenschaft, Verwaltung und Politik verbessern und verstetigen.
- Substanzielle Verbesserung der Kommunikations – und Entscheidungsprozesse durch aktive Einbeziehung der Nutzer\*innenschaft, wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe.
- Etablierung einer zielführenden Mitgestaltungsebene für die Nutzer\*innenschaft im Kreativlabor.
- Sichtbarmachung durch geeignete Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit.
- Gemeinsame Aktivitäten der Nutzer\*innen initiieren und bewerben.
- Kontaktanfragen aus dem Kreis von Fachleuten und Presse bearbeiten.
- Gemeinsame Aktivitäten der Nutzer\*innen initiieren und bewerben.
- Kontaktanfragen aus dem Kreis von Fachleuten und Presse bearbeiten.
- Initiieren und Durchführen von öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Laborgespräche, Plenen, Fachveranstaltungen).
- Initiieren eines Kuratoriums zur Begleitung der weiteren Entwicklung der Kunst- und Kulturflächen im Kreativlabor.
- Initiieren und Beteiligung an einem Runden Tisch zur Bewältigung der Alltagsfragen.
- Vereinbarung über die nichtkommerzielle, gemeinwohlorientierte, kostenfreie Nutzung der Freiflächen unter der Führung des Labor e.V.
- Grünanlagen, Begegnungs- & Aufenthaltsorte im Kreativlabor schaffen, erhalten und schützen.
- Schaffung einer verlässlichen Kommunikations- und Entscheidungsebene auf Augenhöhe.
- Beteiligung bei der Planung / Information der Sanierung der Gebäude / Perspektiven von Gebäudenutzungen (vorübergehende Umsiedlung) bis zum Ende der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen.

Konkret sind dazu die Installierung folgender Gremien erforderlich:

- Regelmäßige Treffen mit allen Nutzer\*innen/Künstler\*innen  
Bereits jetzt finden auf der Ebene des Labor e.V. und der Assoziierten regelmäßige Meetings statt.  
Diese sollen zukünftig turnusmäßig für alle Nutzer\*innen/Künstler\*innen des

Kreativlabors organisiert, durchgeführt und nachbereitet werden.

Dabei geht es insbesondere um Vernetzung und Kommunikation zwischen den Nutzer\*innen/Künstler\*innen. Auch sollen die Aktivitäten im Kreativlabor durch gemeinsame Planung und Abstimmung sichtbar gemacht werden. Es soll dabei eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit stattfinden, bei der Webseiten und Social Media Auftritte abgestimmt werden, gemeinsame Aktionen, Öffnungen zum Stadtquartier, Besuche und Führungen im Kreativlabor geplant, Laborgespräche vor- und nachbereitet und eine gemeinwohlorientierte Freiflächennutzung koordiniert werden.

- Einrichtung eines runden Tisches

Als wesentliches Instrument zur Verstärkung der Kommunikation und Vernetzung ist die dauerhafte Einrichtung eines runden Tisches auf operationeller Ebene vorgesehen. Dieses sollte sich aus Vertreter\*innen der Nutzer\*innenschaft, des Kulturreferates, der MGH, der Koordinierungsstelle (Kt-KuK), und den Bezirksausschüssen zusammensetzen. Das Ziel ist es dabei das Alltagsgeschehen zu begleiten, Fragen des Tagesgeschäfts zu klären, die Partizipation der Nutzer\*innen zu gewährleisten und Themen und Vorschläge für die strategischen Gremien zu erarbeiten.

- Installierung von Laborgesprächen

Zu den mehr strategisch ausgerichteten Themen sollen die sogenannten Laborgespräche abgehalten werden. Dies sollen regelmäßige Gespräche zwischen Vertreter\*innen der Nutzerschaft mit der städtischen Verwaltung (Fachreferate und MGH) und der Politik sein. Dabei soll eine gegenseitige Information und ein regelmäßiger Austausch zu wichtigen, referatsübergreifenden Themen stattfinden und auch die Möglichkeit zur Verknüpfung mit den Bezirksausschüssen und Vertreter\*innen des Stadtrats bestehen.

- Arbeitskreis für Kooperationsvereinbarungen zwischen Labor München e.V. (Nutzer\*innenvertretung) und Kulturreferat zur Klärung der zu leistenden Aufgaben und Beiträge

Zwischen Nutzer\*innen/Künstler\*innen und Kulturreferat wird für den Bereich Kunst, Kultur, Soziales, Kulturelle Bildung im Kreativlabor eine gemeinsame, inhaltlich abgestimmte fachliche Steuerung anvisiert. Diese soll durch entsprechende Abstimmung und Vereinbarungen auch zum Beispiel zu Zielen und Zielerreichungsgraden ermöglicht werden. Die Festlegungen dieser Vereinbarung soll in einem gemeinsamen Arbeitskreis abgestimmt werden.

- Kuratorium Kreativlabor auf Entscheidungsebene

Neben den bestehenden „Beiräten“ auf Entscheidungsebene im Kreativquartier, soll ein Kuratorium eingerichtet werden, das sich speziell mit den Themen befasst, die für Kunst, Kultur, Soziales, Kulturelle Bildung von Bedeutung ist.

Auf der Ebene von Entscheidungsvertreter\*innen von Akteursfeld, Kulturreferat, Bezirksausschüssen und Stadtrat, werden darin unter anderem Fragen wie zum Beispiel der Sanierungsplanung oder der Nachbesetzung geklärt.

Die dargestellte inhaltliche Arbeit zur Vernetzung / Kommunikation und die organisatorische Betreuung zu diesen Gremien, erfordert entsprechende Ressourcen.

Die bestehenden finanziellen Mittel für diese Arbeit in Höhe von 200.000 Euro stehen im Produktbudget des Kulturreferates weiterhin bereit.

Statt das Quartiersbüro neu zu besetzen, soll die Kommunikation / Vernetzungsarbeit zukünftig in Eigenverantwortung und Selbstverwaltung durch den Labor e. V. geleistet werden. Dabei wird auf die Fachkenntnisse und jahrzehntelangen Erfahrungen der Nutzer\*innen / Künstler\*innen bei diesen Themen zurückgegriffen.

Die vorhandenen finanziellen Mittel werden dazu freigegeben.

Die im Förderantrag dargestellten zu erwartenden Kosten entsprechen aus den Erfahrungen des Kulturreferats dem dafür erfahrungsgemäß üblichen notwendigen Umfang und den sonst marktüblichen freiberuflichen Stundensätzen.

Der Labor e.V. verfügt über keine nennenswerten Einnahmen oder Eigenmittel, die diesen Kosten entgegengesetzt werden könnten.

Die bisherigen Arbeiten des Labor e.V. für Kommunikation / Vernetzung erfolgen bisher, wie bereits dargestellt, ehrenamtlich und in den bestehenden Räumlichkeiten der Häuser und Ankerprojekte. Zukünftig sollen mit dem Aufbau der Strukturen zur Wahrnehmung der oben dargestellten Aufgaben, entsprechende Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Diese Räumlichkeiten sind im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gebäude und Flächen für Kunst, Kultur, Soziales und Kulturelle Bildung im Kreativlabor noch festzulegen und zu finanzieren.

## 2.2. Workshops zur Zukunftsorientierung im Kreativlabor.

Eine besondere Anforderung für das Jahr 2023 sind die für dieses Jahr für die Entwicklung des Kreativlabors vorgesehenen Workshops.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss „Kreativlabor stärken“ vom 21.12.2022 (Nr. 20-26 / V 06667) finanziert und organisiert das Kulturreferat federführend im 1. Quartal 2023 einen dreitägigen Workshop aller Akteur\*innen auf dem Gelände des Kreativlabors, um Möglichkeiten der gleichberechtigten Mitbestimmung zu klären und konkret zu planen.

Zusätzlich wird vom Kulturreferat ein vorbereitender Workshop finanziert und organisiert, in dem sich alle Beteiligten mit ihren Vorstellungen und Bedarfen einbringen können.

Zur Finanzierung dieser Workshops soll ebenfalls auf die vorhandenen Budgetmittel zurückgegriffen werden.

Da es sich bei den Workshops um eine sehr komplexe Thematik handelt, inklusive der Klärung von Rechtsformfragen und dem Anstoß zu einer Organisationsentwicklungsmaßnahme, ist nach erster Einholung von Angeboten für diesen Prozess mit Kosten in Höhe von ca. 75.000 Euro zu rechnen.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	200.000,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	200.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Wie auch in früheren Beschlüssen dargestellt, soll sich das Kreativlabor zu einem urbanen und kreativen Ort für Kunst, Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft von internationaler Bedeutung entwickeln. Die Öffentlichkeitsarbeit fokussiert die kreativen und innovativen Potentiale des Kreativlabors und trägt zur Profilierung des Kreativquartiers auf nationaler und internationaler Ebene entscheidend bei.

#### 3.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget und durch die seit dem Jahr 2019 für Vernetzung / Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor bereitgestellten Mitteln.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Kurzfristigkeit und Dringlichkeit der Situation dies erforderlich machen.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, um zeitnah die dringlich notwendigen Verbesserungen bei der Kommunikations- und Vernetzungsarbeit im Kreativlabor zu ermöglichen und die Grundlagen der vom Stadtrat für das erste Quartal des Jahres 2023 beauftragten Workshops auf den Weg zu bekommen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Die laut Stadtratsbeschluss vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16827) für das damalige Quartiersbüro in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden für die Kommunikations- und Vernetzungsarbeit im Kreativlabor freigegeben.  
Für das Jahr 2023 werden Zuwendung an den Labor e.V. für die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit (Organisation Labortreffen, Laborgespräche, Pressearbeit), Interne Vernetzung und Materialkosten finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 120.000 Euro ausgezahlt.  
Diese Auszahlungen an Zuschussmittel erfolgen dann jeweils auf der Grundlage aktueller Projektplanungen.
2. Dem Vorgehen, dass die vom Stadtrat beschlossenen, im ersten Quartal 2023 durchzuführenden Workshops (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06667) durch die zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden, wird zugestimmt.
3. Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

**an BdR**

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat